

Die Einstellung der Juristen zu Computern: Eine empirische Untersuchung



Der Frankfurter Richter Lutz van Raden legt in diesen Tagen eine Untersuchung zum Thema „Computer in der Justiz“ vor, die sich aus praxisbezogener Sicht einer „angewandten Rechtsinformatik“ nähert. Seine Arbeit analysiert in ihrem ersten Teil die bisherigen Computeranwendungen in der Justiz, die, wie der Autor feststellt, bisher kaum Gegenstand theoretischer Erörterung und wissenschaftlicher Untersuchung gewesen sind. Dieser wenig praxisbezogenen Situation der Wissenschaft sieht er eine Situation der Praxis gegenüberstehen, die sich anschickt, durch die Bereitstellung und Planung von Computersystemen für die Justiz Tatsachen zu schaffen, ohne auf Erkenntnissen der Wissenschaft aufbauen zu können.



Die Überlegungen des Autors gehen von der zentralen Fragestellung aus:

Wie kann die Informationstechnik so eingesetzt werden, daß dem Juristen in möglichst allen Bereichen der Entscheidungsfindung und -ausarbeitung die Unterstützung zuteil wird, die er benötigt?

Zur Beantwortung dieser Frage hat der Autor unter anderem eine empirische Untersuchung angestellt, die Aufschluß darüber geben sollte, welche Rahmenbedingungen, welche Inhalte und welche Ergebnisse Richter und Staatsanwälte für die Arbeit mit den Mitteln der neuen Technik für wünschenswert halten.

Mit freundlicher Genehmigung des Carl Heymanns Verlags geben wir die folgenden Auszüge aus dem zweiten Teil der Arbeit wieder, die sich vor allem der Darstellung der Ergebnisse der empirischen Untersuchung widmen.

Bei der Befragung von Richtern und Staatsanwälten im Hinblick auf ihre Erwartungen an einen Computereinsatz in der Justiz ging es sowohl um die erhofften oder befürchteten Auswirkungen der Informationstechnik in der Justiz als auch um die Anforderungen, die aus der Sicht der Betroffenen an den Computereinsatz zu stellen sind. Es kommt schließlich entscheidend darauf an, welche Unterstützung der Jurist selbst wünscht und für erforderlich hält. Ein unerwünschtes Angebot hat kaum eine Chance, angenommen zu werden, mag es auch „theoretisch“ noch so sinnvoll erscheinen.

Für die Beschäftigung mit der Akzeptanz von Computern bei Juristen allgemein und mit den möglichen Einsatzbedingungen in der Justiz ist zunächst die generelle Einstellung der Betroffenen zu Computern von grundlegender Bedeutung. Die Auswertung der Fragen zu diesem Thema ergab folgendes Bild (Angaben jeweils in Prozent):

Einzelstatements positiv		ja	nein
<i>Zustimmung/Ablehnung</i>			
E11	Ich kann mir vorstellen, daß Computer mir etwas bringen könnten	67,6	6,5
E2	Computer bringen eher Vorteile als Nachteile	62,6	2,8
E5	Die Vorstellung, ständig ein leistungsfähiges Hilfsmittel zur Hand zu haben, reizt mich	63,9	17,4
E16	Persönlich habe ich eine positive Meinung über Computer	65,1	10,9
<i>Interesse</i>			
E14	Ich wüßte gern mehr über Computer	78,4	10,9
E12	Ich würde an einem Einführungskurs teilnehmen	74,1	12,5
E8	Ich hätte Interesse, an einem Programmierkurs teilzunehmen	53,6	29,9
E13	Ich würde gern mit einem Computer arbeiten bzw. arbeite gern damit	46,4	15,3
<i>Arbeits erleichterung/Einschränkung</i>			
E9	Computer machen die Arbeit interessanter	17,1	33,6
E7	Der Austausch von Ideen und Arbeitsergebnissen wird erleichtert	50,5	10,0
E4	Computer können durch Entlastung Freiräume schaffen	65,7	6,5
E3	Computer erleichtern die Arbeit	75,7	2,2
Einzelstatements negativ			
<i>Zustimmung/Ablehnung</i>			
E10	Die Nachteile von Computern überwiegen	4,4	58,9
E18	Meine Einstellung zu Computern ist eher negativ	10,0	70,7
E17	Ich habe Bedenken gegen eine Abhängigkeit von technischen Hilfsmitteln	56,8	49,2
E25	Ich kann mir nicht vorstellen, was ich mit einem Computer tun könnte	15,3	65,1
<i>Interesse</i>			
E6	Computer sind für mich ohne aktuelle Bedeutung	31,2	51,1
E19	Ich habe nicht die Absicht, mich näher mit Computern zu beschäftigen	15,6	66,7
E15	Programmieren interessiert mich nicht	25,2	46,1
E25	Ich kann mir nicht vorstellen, selbst an einer Tastatur zu arbeiten	18,7	62,0
<i>Arbeits erleichterung/Einschränkung</i>			
E23	Computer schränken die Kreativität ein	21,2	47,7
E22	Computer verstärken die Isolation des Einzelnen	36,4	34,0
E24	Computer geben dem Staat zuviel Macht und Kontrollmöglichkeiten	26,5	38,6
E20	Der Gedanke, meine Arbeit könnte kontrolliert werden, irritiert mich	21,5	63,9

Aus den hier vorgestellten Einzelaussagen läßt sich insgesamt eine recht positive Einstellung der Befragten zu Computern ersehen. Ob aber dennoch diejenigen, die grundsätzlich eine positive Einstellung oder ein besonderes Interesse im Hinblick auf Computer haben, gleichwohl Befürchtungen der Abhängigkeit von technischen Hilfsmitteln (E 17), der Kontrolle der eigenen Arbeit (E 20), der verstärkten Isolation (E 22) oder staatlichen Kontrolle (E 24), der Einschränkung der Kreativität (E 23) haben, sollte durch die Gegenüberstellung der entsprechenden Aussagen ermittelt werden.

Die Angst vor der Abhängigkeit von technischen Hilfsmitteln erscheint insgesamt umso geringer, umso größer das Interesse an Computern ist. Das schließt nicht aus, daß eine gewisse Distanz zum Computer gleichwohl vorhanden ist. Auch unter denen, die Computern gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sind, sind mit 17% jene in der deutlichen Minderheit, die meinen, Computer machen die Arbeit interessanter. Dieselben aber sind es, bei denen die Ablehnung der Angst vor Abhängigkeit mit 67% (Durchschnitt: 49%) ihren Spitzenwert erreicht. Bei der Sorge, die eigene Arbeit könnte kontrolliert werden, liegen die Verhältnisse ähnlich.

Bei der Frage nach der Angst vor einer Isolation des Einzelnen (E 22) besteht ein ähnlicher negativer Zusammenhang zwischen positiver Einstellung und Interesse einerseits und Ängsten andererseits: Im Durchschnitt aller Befragten wird die Befürchtung verstärkter Isolation von 36% geteilt und von 34% verneint. Bei den Computerinteressierten liegen die entsprechenden Quoten der Besorgten deutlich geringer, und bei denen, die eine interessantere Arbeit erwarten, mit 20% wiederum am niedrigsten. Entsprechende Zusammenhänge zeigen sich auch bei der Sorge, die Arbeit mit dem Computer führe zu einer Einschränkung der Kreativität (E 23). Diese Sorge wird ohnehin im Durchschnitt von nur 21% der Befragten geteilt. Die Gruppe der an Computern besonders Interessierten sieht diese Gefahr nur zu 9 - 18%. Die Befürchtung schließlich, Computer könnten dem Staat zuviel Macht und Kontrollmöglichkeiten geben, werden ohnehin nur von einer Minderheit der Befragten geteilt. Bei den grundsätzlich positiv Eingestellten liegt die Quote nur geringfügig darunter. Ausdrücklich abgelehnt wird diese Befürchtung allerdings von einer überdurchschnittlichen Anzahl, und auch die Zahl der unentschiedenen Antworten ist durchweg geringer.

„Keine Angst vor Computern“? Ein Vergleich mit einer repräsentativen Befragung

Eine repräsentative Befragung der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, die das Sample Institut, Mölln, im Auftrag der IBM Deutschland seit 1978 jährlich durchgeführt hat, bot die Möglichkeit eines Vergleichs zwischen den Einstellungen der befragten Juristen und jenen der Gesamtbevölkerung.

Ein Vergleich beider Untersuchungen ergibt, daß die Anzahl derjenigen Befragten, die Erfahrungen mit Computern haben, mit ca. 23% in beiden Befragungen gleich ist. Auch bei der Feststellung „Computer erleichtern die Arbeit“ scheinen die Ergebnisse beider Befragungen weitgehend übereinzustimmen, und zwar sowohl bei der Gesamtheit der Befragten als

auch bei den Teilgruppen der Computererfahrenen und der -unerfahrenen.

Ansonsten ergeben sich aber erhebliche Unterschiede zwischen beiden Untersuchungen.

Die befragten Juristen sind überdurchschnittlich stark davon überzeugt, daß Computer eher Vorteile als Nachteile bringen. Auch die positive Meinung über Computer überwiegt, und zwar auch und besonders stark bei denjenigen Juristen, die selbst keine eigenen Erfahrungen mit Computern haben.

Nicht nur die generelle Meinung über Computer ist positiver als die der Gesamtbevölkerung, sondern auch die Bereitschaft, selbst mit Computern zu arbeiten, ist bemerkenswert hoch. Von denen, die bereits eigene Erfahrungen haben, hat kein einziger erklärt, er arbeite nicht gern mit Computern. Eine Einzelanalyse der Ergebnisse zeigt, daß bei denjenigen, die Erfahrungen mit Personal Computern haben (gefragt wurde auch nach Großrechnern und Homecomputern), 100% gern mit dem Computer arbeiten. Bei den ausschließlich Großrechner-Erfahrenen lag diese Quote bei 3 von 5, bei den ausschließlich Homecomputer-Erfahrenen bei 10 von 15 (die übrigen Befragten äußerten entweder keine Meinung oder waren sich nicht sicher). Homecomputer- und Großrechnererfahrene, die daneben auch PC-Erfahrungen hatten, stimmten ebenso wie die ausschließlich PC-Erfahrenen ohne Ausnahme der Aussage zu, gern mit dem Computer zu arbeiten.

Diese Aussagen lassen eine überwiegende Zustimmung zum Computereinsatz auch in der Justiz erwarten. Interessanter wird nach Meinung der Juristen die Arbeit dadurch zwar nicht, doch sind sie überwiegend computerfreundlich eingestellt.

Die generell große Computerfreundlichkeit der befragten Juristen gilt auch in dem Bereich, der - auch wiederum im Hinblick auf die Volkszählung 1987 - im öffentlichen Bewußtsein eine besondere Rolle spielt: Zum Thema „Computer geben dem Staat zuviel Macht und Kontrollmöglichkeiten“ meinten die vom Sample Institut Befragten insgesamt zu 58%, diese Aussage treffe zu. Anders dagegen das Bild bei den befragten Juristen: Nur 26% stimmten hier zu. 35 % äußerten keine Meinung, und 39% lehnten diese Befürchtung ab. Für zutreffend mochte diese Behauptung also im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung insgesamt nur eine Minderheit halten. Bei den Computererfahrenen ist die Polarisierung etwas stärker - die Befürchtungen steigen von einem Viertel auf ein knappes Drittel, während die Ablehnung im wesentlichen gleich bleibt: Der Anstieg der Befürchtungen dürfte damit zusammenhängen, daß Erfahrungen mit Computern stärker bei den jüngeren Teilnehmern vorhanden sind, so daß die bei diesen Teilnehmern zu beobachtenden Einstellungen auch hier eine Rolle spielen können. Daß andererseits die Ablehnung der Aussage im wesentlichen gleichbleibend ist, läßt sich wahrscheinlich auf zwei Umstände zurückführen: Zum einen werden es sich die Computererfahrenen eher zutrauen, die Computer zu beherrschen“ und sich nicht von ihnen beherrschen zu lassen. Zum anderen ergibt sich schon aus der Stellung der Justizjuristen, daß sie prinzipiell ein eher vertrauensvolles Verhältnis zum Staat und seinen Organen haben dürften. Richter und Staatsanwälte gehören schließlich selbst tendenziell zu denen, die Macht und Kontrolle ausüben.

Erwartungen im Hinblick auf die eigene Tätigkeit

Für die Planung des Einsatzes von Computern in der Justiz ist eine positive Einstellung der Juristen sicherlich hilfreich. Sie ist jedoch ohne praktischen Nutzen, wenn es sich nur um eine „freundliche Distanz“ handelt. Deshalb beschäftigte sich der zweite Fragenkomplex mit den Erwartungen, die die befragten Juristen im Zusammenhang mit Computern haben.

Hier zeigt sich insgesamt, daß an inhaltlichen Verbesserungen für die eigene Arbeit relativ wenig erwartet wird. Die Befragten erhoffen sich zunächst eine Erleichterung der täglichen Routinearbeit durch:

„Elektronische Formulareammlung“	70 %
Terminkalender	42 %
Schnelle und genaue Registerauskünfte	67 %
Textverarbeitung	72 %

Als Ergebnis der Computerunterstützung erhofften für sich selbst:

Besseren Überblick über das Verfahren – durch Akteninhaltsregister (Beweismittel, Prozeßhandlungen, Protokolle)	43 %
durch geordnete Darstellung des Streit- bzw. Ermittlungsstands	41 %
Erleichterte Planung von Beweisaufnahmen	18 %
Leichteren Zugriff auf Rechtsprechung und Literatur	85 %
Übersichtlichen Zugriff auf eigene Entscheidungen in früheren Fällen	74 %
Vermeidung von Doppelarbeit (Notizen → Entwürfe → Ergebnisse)	57 %
Konzentriertere Arbeit am Verfahrensabschluß	23 %

... und für die Justiz insgesamt:

Bessere Auslastung aller Ressourcen	57 %
Gerechtere Entscheidungen	14 %
Mehr Entscheidungsfreiheit für Richter/Staatsanwälte	20 %
Freisetzung von Arbeitskräften	28 %
Mehr Freizeit für Richter und Staatsanwälte	24 %
Besseren Informationsaustausch zwischen Kollegen	36 %
Bessere Arbeitsergebnisse durch Entlastung von Routinearbeit	83 %
Kürzere Erledigungszeiten auf allen Ebenen	54 %

Hier ist bemerkenswert, daß bessere Arbeitsergebnisse, bessere Auslastung der Ressourcen und kürzere Erledigungszeiten erwartet wurden. Leuchtete es den Befragten also nicht ein, daß im einzelnen Verfahren die bessere Information über den Verfahrensgegenstand auch qualitative Verbesserungen ergeben könnten, so war die Erwartung bei einer auf den „Gesamtbetrieb“ Justiz bezogenen Betrachtung recht deutlich: In kürzerer Zeit kann mehr und Besseres geleistet werden – die klassischen Rationalisierungserwartungen kommen hier zum Ausdruck. Qualitative Verbesserungen der Arbeitsergebnisse im Hinblick auf gerechtere Entscheidungen dagegen erwartet nur eine Minderheit der Befragten, ebenso wie eine erweiterte Entscheidungsfreiheit. Mit einer „Freisetzung“ von Arbeitskräften rechnet nur ein knappes Drittel; dieser Rationalisierungseffekt wird angesichts des Entlastungseffekts offenbar gering bewertet.

Für den Fall, daß sie selbst mit einem Computer arbeiten sollten, meinten die Befragten:

Ich würde erwarten, daß...

ich durch den Computer von Routinearbeit entlastet werden könnte	76 %
ich meine immer wiederkehrenden Standardtexte einfach abrufen könnte	74 %
mir der Computer z. B. den direkten Zugang zu JURIS ermögliche	73 %
mich ein „Expertensystem“ bei der Lösung von Rechtsproblemen unterstützen könnte	27 %
mir möglichst viele Mustertexte zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt würden	43 %
ich direkten Zugang zu den Registern etc. der Geschäftsstelle hätte	56 %
die Sicherheit meiner Entscheidungen zunähme	26 %

Insgesamt erwarten die befragten Juristen eine Ergebnisverbesserung eher durch verstärkten Zugriff auf – wie auch immer – vorgegebene Materialien, als daß sie sich im eigentlichen Entscheidungsprozeß eine Erleichterung vorstellen. Ob und unter welchen Voraussetzungen dieses Mittel der Entlastung für die eigene Arbeit, am eigenen Arbeitsplatz gewünscht oder zumindest akzeptiert werden würde, sollte im dritten Teil der Befragung ermittelt werden.

Anforderungen an Arbeitsplatzcomputer: Schulung und Service – Unabhängigkeit – Individualität

Was die Erwartungen der Befragten hinsichtlich Schulung, Service und Unterstützung bei der eigenen Arbeit mit dem Computer angeht, so standen im Vordergrund das Bedürfnis nach gründlicher Schulung (77%) und möglichst unkomplizierte Bedienung des Geräts (51%) sowie der Wunsch, daß bei Problemen ständig jemand in der Nähe sein sollte, den man um Rat fragen könnte (85%). Ganz eindeutig legen die Befragten also großen Wert darauf, nicht mit einem komplizierten

Gerät alleingelassen zu werden. Sie wollen den Computer gründlich kennenlernen und im Zweifelsfall einen Ansprechpartner haben, wenn sie nicht mehr weiterwissen. Demgegenüber ist es für die Mehrheit der Befragten (87%) ohne Bedeutung, welches Herstelleretikett der Computer trägt. Daß es sich um das Fabrikat eines „Marktführers“ handelt, halten nur 11% für wichtig, 55% ausdrücklich für unwichtig. Namen und Prestige spielen hier also offensichtlich eine völlig untergeordnete Rolle. Der Arbeitsplatzcomputer soll aber jedenfalls, so schätzen es besonders die Computererfahrenen ein, möglichst dem entsprechen, was man auch zu Hause hat. Das spricht letztlich für eine Bevorzugung standardisierter weit verbreiteter Systeme.

Wenig Zweifel lassen die Antworten auf die Fragen aufkommen, die sich auf das Bedürfnis nach Unabhängigkeit in der Gestaltung der eigenen Arbeit am Computer beziehen. Die Unabhängigkeit spielt für die Befragten ganz eindeutig eine große Rolle. 91% bestätigen die Aussage „Es soll mir überlassen bleiben, wieviel ich mit dem Computer selbst erledige“, 9% mochten sich nicht festlegen, und nicht ein einziger hat hier widersprochen. Der Wunsch nach Unabhängigkeit, nach eigener Gestaltung der Arbeit mit dem Computer ist aber keineswegs gleichzusetzen mit einer Ablehnung der Computerarbeit. Dies bedeutet aber nach Angaben der Befragten keineswegs, daß sie nicht – wenn sie darüber nur selbst entscheiden können – auch bereit wären, selbst z. B. Texte usw. in größerem Umfang selbst einzugeben: nur 43% lehnen dies völlig ab. Schließlich hatten auch 65% sich vorstellen können, selbst an einer Tastatur zu arbeiten. Der Aussage „Man kann von mir erwarten, daß ich in Zukunft möglichst viel mit dem Computer erledige“ widersprechen ausdrücklich 36% (37% legen sich nicht fest, 27% stimmen zu). 51% legen Wert darauf, möglichst viele Teile der Computerarbeit, z. B. die Eingabe, delegieren zu können, für 23% spielt dies keine Rolle (bei der mit 17% allerdings relativ kleinen Gruppe derer, die erwarten, durch Computer werde ihre Arbeit interessanter werden, liegt die Bereitschaft, z. B. auch selbst umfangreichere Texte am Computer selbst „einzutippen“, mit 51% bei 26% Ablehnung weit über den Durchschnittswerten der Juristen (30% Zustimmung, 47% Ablehnung)).

Was schon die Alltagserfahrung lehrt, bestätigt sich auch hier: Die Juristen in der Justiz sind durchaus bereit, zusätzliche Arbeiten zu übernehmen (die seit Jahren andauernde Überlastung der Justiz wäre wohl auch nicht zu bewältigen, wenn nicht die Angehörigen der Justiz immer wieder mehr leisteten, als ihnen eigentlich zugemessen sein sollte). Die Voraussetzung ihrer Leistungsbereitschaft ist aber, daß die Art und die Umstände der Arbeit vom einzelnen weitgehend selbst bestimmt werden können. Von ganz besonderer Bedeutung ist für die Befragten deshalb auch die Frage des Zugangs zu dem Computer, mit dem sie arbeiten sollten: 77% wünschen sich, daß ihnen der Computer am Arbeitsplatz ständig zur Verfügung steht; die Arbeit in einem speziellen „Computer-Raum“ können sich nur 7% als sinnvoll vorstellen, 62% sind ausdrücklich dagegen.

Die – inhaltliche – Individualität der Arbeit spielt für die Befragten eine ebenso große Rolle wie die Selbstbestimmung im Hinblick auf die äußere Gestaltung der Arbeitsabläufe:

Zwar würde ein Drittel der Befragten es begrüßen, wenn ihnen mit Hilfe der Computer Entwürfe, Voten etc. anderer Kolle-

gen zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung stünden (Ablehnung und keine Antwort ebenso jeweils ein Drittel). 44% von ihnen würden sich auch nicht daran stören, wenn ihre Arbeitsergebnisse von allen Kollegen verwertet werden könnten (Ablehnung 35%). Für eine ganz deutliche Mehrheit von 77% (gegen 12%) steht aber fest, daß sie den Zugang zu ihren Aufzeichnungen auf jeden Fall selbst kontrollieren wollen. Dementsprechend können sich auch nur 33% für den Gedanken begeistern, daß die Daten, Texte etc. aller Kollegen in einem gemeinsamen Fundus verfügbar wären (unentschieden 37%, ablehnend 30%). Hier zeigt sich Ähnliches wie im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung hinsichtlich der äußeren Arbeitsbedingungen: Die Juristen sind durchaus zur Kooperation bereit, doch wichtig ist ihnen in jedem Fall, daß sie selbst den Umfang der Zusammenarbeit kontrollieren und bestimmen können.

Wenig überraschend ist nach allem die deutliche Ablehnung der Erfassung von Arbeitszeit und -leistung am Computer. 65% sind dagegen, und nur eine Minderheit von 8% befürworten sie. Bei der Kontrolle der konkreten Tätigkeit am Computer ist das Bild nicht ganz so deutlich. Sie wird zwar von ebenfalls 65% abgelehnt, aber immerhin 23% der Befragten sprechen sich dafür aus. Der Unterschied mag sich daraus erklären, daß die konkreten Arbeitsergebnisse von Richtern und Staatsanwälten sich ohnehin meist irgendwie kontrollierbar (in Verfügungen, Beschlüssen und Urteilen) niederschlagen. Selbst jene, deren Entscheidungen durch keine höhere (Justiz-)Instanz aufgehoben werden können, müssen sich zumindest prinzipiell einer Kontrolle durch die Öffentlichkeit stellen. Deshalb kann das Einverständnis mit einer Kontrolle der konkreten Tätigkeit auch verbreiteter sein als die Bereitschaft, Arbeitszeit und -leistung kontrollieren zu lassen.

Zusammenfassung

Aus den bisherigen Erfahrungen einzelner und aus den Vorstellungen der befragten Juristinnen und Juristen wird deutlich, daß ebenso ein Bedürfnis wie ein Interesse an der Einbeziehung auch der juristischen Entscheidungsträger in die künftige Planung einer Computerunterstützung der Justiz insgesamt besteht. 68% der Befragten können sich vorstellen, daß ihnen Computer „etwas bringen könnten“.

Dabei erwarten die Befragten vorwiegend Unterstützung durch den verbesserten Zugriff auf Materialien, die sie im Einzelfall für ihre Entscheidungen benötigen (72 – 83%), sowie die Entlastung von Routinearbeiten (82%) und die Vermeidung von Doppelarbeit, die auf Unübersichtlichkeit der Arbeitsabläufe zurückzuführen ist (56%). Ihre Grundeinstellung gegenüber Computern ist überwiegend positiv (65 %) und von starkem sachlichen Interesse geprägt (75%), nicht dagegen von Ängsten und Befürchtungen (21 – 36%). Das in der Gesamtbevölkerung in erheblichem Maß (58%) vorhandene Mißtrauen gegen Computer als Instrumente staatlicher Machtausübung und Kontrolle ist bei ihnen kaum vorhanden (27%).

Die Erwartung, daß Computer die Arbeit interessanter machen würden, ist bei den Juristen (17%, Computererfahrene 29%) allerdings weitaus weniger verbreitet als in der Gesamtbevölkerung (37% insgesamt, Computererfahrene 53%). Die Mehrheit der befragten Juristen sieht den Computer offenbar als ein sinnvolles, aber keineswegs besonders reizvolles Arbeitsmittel an

Insgesamt läßt sich aus den Ergebnissen schließen:

- Es ist unerlässlich, daß Richterarbeitsplatzsysteme ständig und ohne Festlegung auf die Dienstzeiten des Geschäftsbetriebs am Arbeitsplatz verfügbar sind. Die richtigen Informationen sind zum richtigen Zeitpunkt mit der erforderlichen Schnelligkeit bereitzustellen.
- Der Computereinsatz in der Justiz muß insgesamt so organisiert sein, daß dem einzelnen Richter oder Staatsanwalt die Entscheidung überlassen bleibt, ob und in welchem Umfang er mit einem Computer arbeiten will.
- Systeme, die die Gefahr einer Kontrolle der konkreten Tätigkeit am Computer, der Arbeitszeit und -leistung mit sich bringen würden oder gar die autonome Entscheidung, wer Zugang zu den eigenen Daten haben könnte, beeinträchtigen könnten, sind nicht akzeptabel. Der Richter oder Staatsanwalt muß auf jeden Fall Herr der Verfahrensdaten bleiben. Dies entspricht auch den Grundsätzen des Datenschutzes und der Verpflichtung der Juristen zur Verschwiegenheit.

Homebase Speicherresidentes Zeitmanagement im Anwaltsbüro

Rainer Ahues

A. Der Computer am Schreibtisch der Anwältin und des Anwaltes?

1. Auf den unterschiedlichsten Wegen hält der elektronische Rechner im Bürobereich und natürlich auch im Anwaltsbüro Einzug. Angepriesen als die Lösung, das tägliche Geschäft - natürlich auch das der Anwältin und des Anwaltes - effektiver zu erledigen, ist der Einsatz direkt am eigenen Schreibtisch allerdings bislang eher eine Seltenheit geblieben. Das hat verschiedene Gründe:

a) Zum einen sind es überwiegend eben nicht die Anwältinnen und Anwälte, die die Schriftsätze selbst fertigen oder die die in Software-Werbefchriften unvermeidliche Forderungsaufstellung für den Zwangsvollstreckungsauftrag konzipieren.

Denkt man z. B. an Werbefchriften, dann wird deutlich, daß die Programmierer bei der Entwicklung solcher Software im Wesentlichen den Arbeitsplatz der ReNo-Gehilfin vor Augen hatten: Ein perfektes Schreibbüro, eine in jedem Fall richtig rechnende Zwangsvollstreckungsabteilung, eine aktuelle Buchhaltung ist erforderlich und hilfreich. Aber das ist eben nicht die ganze Arbeit des Anwaltes und der Anwältin.

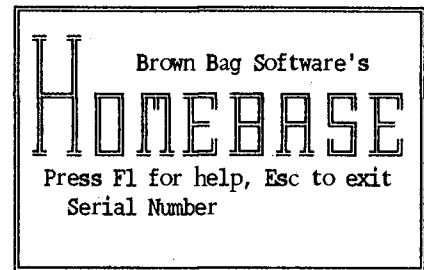
b) Zum anderen vollzieht sich die Annäherung an den anwaltlichen Arbeitsplatzrechner deswegen äußerst schwierig, weil es gerade bei den Kollegen und Kolleginnen eine beängstigend große Bereitschaft gibt, allen möglichen (aber allzu oft den unmöglichsten) organisatorischen Vorschlägen zu folgen. Das liegt sicher mit daran, daß die Ausbildung zum Juristen alles andere vermittelt als die betriebswirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse zur Führung und Organisation des Kleinbetriebs „Anwaltsbüro“.

c) Weiterhin: Der Computer ist auf dem Weg in das Anwaltsbüro, aber sicher nicht auf dem preiswertesten Weg. Teure (meist viel zu teure) „Anwaltspakete“, die zu alledem oft auch noch auf hauseigenen Betriebssystemen der Verkäufer entwickelt worden sind, schränken die Möglichkeit der zusätzli-

chen Anwendung anderer preiswerter Programme in dieser Umgebung ein und entsprechen damit nicht dem Interesse der Anwenderinnen und Anwender. Anknüpfend an die allgemein verbreitete (aber nichtsdestoweniger unzutreffende) Auffassung, daß Anwältinnen und Anwälte generell zu den Großverdienern gehören, schrecken Hardware- und Softwarehersteller nicht davor zurück, Computer und die dazugehörigen Programme in einer Preislage ab circa DM 20.000,- anzubieten - und das liegt noch an der untersten Grenze.

Exkurs: EDV und Deutscher Anwaltverein

Der Deutsche Anwaltverein war sogar eine „Ehe“ (es soll nicht nachgefragt werden, wie und warum, vor allem, zu wessen Nutzen diese Bindung zustande kam) mit dem Betriebssystem „EUMEL“ der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD), und dem Anwenderpaket „ADVODAT“ eingegangen und ließ die Produzenten mit dem Slogan „In Zusammenarbeit mit dem DAV“ werben. Über die gegenseitigen Vorteile, die den ungleichen Partnern hieraus entstanden sind, läßt sich nur spekulieren. Für die ADVODAT GmbH war diese Bindung aber allem Anschein nach nicht sonderlich lukrativ. Die Firma hat ihre Tätigkeit eingestellt. (Advodat wird jetzt nach der Übernahme entsprechender Rechte von Olivetti und von Mannesmann-Kienzle vertrieben). Die vor der Frage der Einführung neuer Bürotechnik stehenden, über die Möglichkeiten des Computereinsatzes nicht genügend informierten Kolleginnen und Kollegen waren jedenfalls zunächst Besuchen von hartnäckigen Vertretern ausgesetzt, die nicht allgemeine Marktinformationen gaben, sondern mit dem Gütesiegel „Hinter uns steht der DAV“ die Hardware von Olivetti, das Betriebssystem EUMEL und das Advodat-Paket in den Büros plazierten. Damit wurde ein breites, sogar qualitativ besseres Angebot durch scheinbar neutrale Broschüren auf einen Hersteller reduziert. (Man vergleiche



Rainer Ahues ist Rechtsanwalt und Notar in Dortmund